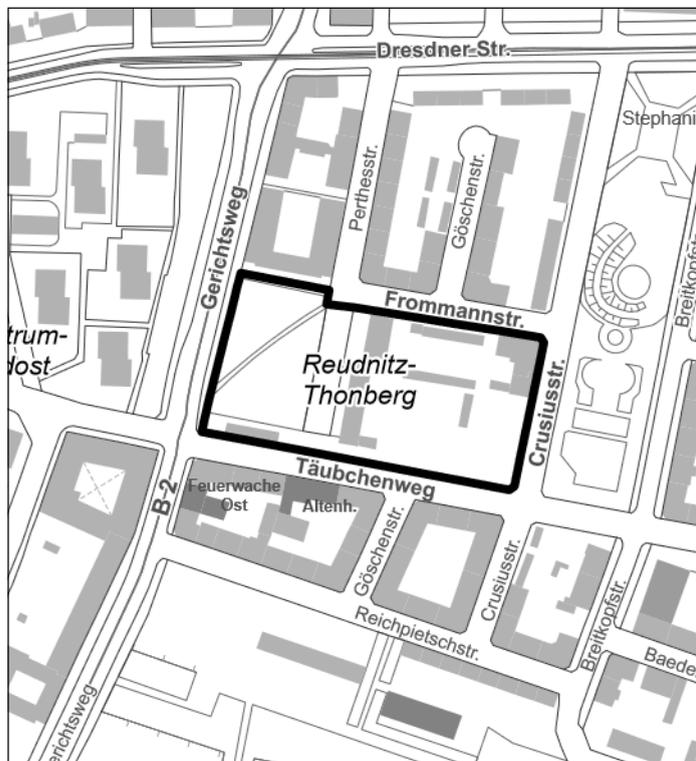


Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“, Leipzig-Südost

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“ (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Der Bebauungsplan Nr. 468 „Gerichtsweg/Täubchenweg“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt und für den Planentwurf die öffentliche Auslegung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Entscheidung zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wurde am 28.05.2024 durch den Oberbürgermeister in seiner Dienstberatung getroffen, mit anschließender Information im Fachausschuss für Stadtentwicklung und Bau. Die Vorlage ist im Stadtplanungsamt, Zimmer 498 niedergelegt und kann zu den unten genannten Zeiten für die Dauer von zwei Wochen kostenlos eingesehen werden, sie ist auch im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abrufbar unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09929).

Das Plangebiet befindet sich in Leipzig Südost, im Ortsteil Reudnitz-Thonberg, zwischen Frommannstraße, Crusiusstraße, Täubchenweg und Gerichtsweg (entsprechend kartenmäßiger Darstellung).

Zusammenfassendes Ziel der Planung ist die städtebauliche Neuordnung und Aktivierung der baulichen Entwicklungsflächen im Plangebiet unter dem Leitbild der doppelten Innenentwicklung. In diesem Kontext liegt der Schwerpunkt dieses Bauleitplanverfahrens in der Bestimmung und Gliederung der zulässigen Gebäudekubatur, der Definition von Straßenräumen und Raumkanten sowie der Lage und Größe öffentlich nutzbarer, stadtkologisch wirksamer Grünflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung werden

vom 02.07.2024 bis 16.08.2024

über die Webseite der Stadt Leipzig unter <http://www.leipzig.de/bauleitplanung-aktuell>



sowie über das zentrale Landesportal des Freistaates Sachsen zur Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten bestehen wie folgt:

- Die gesamten Planunterlagen werden zusätzlich im Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Stadtplanungsamt, im Ausstellungsbereich vor den Zimmern 496-499, während der Dienststunden

Mo./Mi.	8.00 bis 15.00 Uhr
Di./Do.	8.00 bis 16.00 Uhr
Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

- Sie können auch im Stadtbüro, Burgplatz 1 (Zugang über Markgrafenstraße 3), 04109 Leipzig, Öffnungszeiten Di. bis Do. 13:00-18:00 Uhr und Fr. 13:00-15:00 Uhr eingesehen werden.
- Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Beschluss im Internet über das Ratsinformationssystem der Stadt Leipzig abzurufen unter <https://ratsinformation.leipzig.de> (Vorlage Nr. VII-DS-09929).

Bürgerinformation

Am Dienstag, dem 09.07.2024, wird um 17 Uhr von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes die Planung vor Ort erläutert. Der Treffpunkt ist Frommannstraße/Ecke Perthesstraße.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an stadtplanungsamt@leipzig.de oder über das elektronische Formular, das über die jeweiligen Webseiten zugänglich ist. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme in Papierform abgeben, richten Sie diese bitte an die Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, 04092 Leipzig. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt